

Anlage 1

Bachelorstudiengang Architektur (BAK)

Auswahlverfahren für den grundständigen Bachelorstudiengang Architektur gem. § 8 der Satzung der Hochschule Biberach über die Zulassung und das hochschuleigene Auswahlverfahren in den grundständigen Bachelorstudiengängen

Die **Auswahlnote** für den grundständigen Bachelorstudiengang Architektur wird wie folgt bestimmt

1. **Bewertung der schulischen Leistungen:**

Zur Bewertung der schulischen Leistungen wird die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung herangezogen.

2. **Vorerfahrungen, die über die fachspezifische Eignung Auskunft geben**

Besondere Vorbildungen, praktische Tätigkeiten oder außerschulische Leistungen und Qualifikationen, die über die fachspezifische Leistung Auskunft geben, können zu einer Verbesserung der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung um bis zu **0,3** führen.

a) Abgeschlossene Berufsausbildung und/oder einer Berufstätigkeit von mindestens 6 Monaten in einem der folgenden anerkannten Ausbildungsberufen:

Maurer/in

Zimmerer/in

Tischler/in

oder ein 12-monatiges Praktikum in einem Architekturbüro:

Verbesserung der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung um **0,2**

b) Abgeschlossene Berufsausbildung und/oder einer Berufstätigkeit von mindestens 6 Monaten in einem der folgenden anerkannten Ausbildungsberufen:

Beton-und Stalbetonbauer/in

Bühnenmaler/in/ Bühnenplastiker/in

Maßschneider/in

Gestalter/in für visuelles Marketing

Raumausstatter/in

Fotograf/in

Keramiker/in

Vermessungstechniker/in

Textilgestalter/in

Mediengestalter/in Digital und Print

Geigenbauer/in

Steinmetz/in und Steinbildhauer/in

Restaurator/in

Stuckateure/in

Oder ein 6-wöchiges Praktikum in einem Architekturbüro oder auf einer Baustelle

Verbesserung der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung um **0,1**

c) Besondere Vorbildungen, praktische Tätigkeiten oder außerschulische Leistungen und Qualifikationen, die über die fachspezifische Leistung Auskunft geben, dies sind insbesondere:

(1) Berücksichtigt werden **nur Dienste jeweils im einschlägigen Bereich**

- Dienst oder ehrenamtliche Tätigkeit bei den Johannitern (min. 2 Jahre)
- Dienst oder ehrenamtliche Tätigkeit bei den Maltesern (min. 2 Jahre)
- Dienst oder ehrenamtliche Tätigkeit bei der Deutschen Lebens-Rettungs-Gemeinschaft (DLRG) (min. 2 Jahre)
- Dienst oder ehrenamtliche Tätigkeit bei der Feuerwehr (min. 2 Jahre)
- Dienst oder ehrenamtliche Tätigkeit beim Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) (min. 2 Jahre)
- Dienst oder ehrenamtliche Tätigkeit beim Deutschen Roten Kreuz (DRK)/DKMS (min. 2 Jahre)
- Dienst oder ehrenamtliche Tätigkeit beim Technischen Hilfswerk (THW) (min. 2 Jahre)

- Anderer Dienst im Ausland (ADiA) (min. 11 Monate)
- Bundesfreiwilligendienst (min. 11 Monate)
- Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst weltweit (min. 11 Monate)
- Europäischer Freiwilligendienst (min. 11 Monate)
- Freiwilliger Wehrdienst (min. 11 Monate)
- Freiwilliges Ökologisches Jahr (min. 11 Monate)
- Freiwilliges Soziales Jahr (min. 11 Monate)
- Internationaler Jugendfreiwilligendienst (min. 11 Monate)
- Zivildienst (min. 11 Monate)

(2) Preise:

- Auszeichnung/Preis für Ausbildungsabschluss in einem Ausbildungsberuf der genannten Ausbildungsberufe gemäß a) oder einem vergleichbaren Ausbildungsberuf
- Jugendkunstpreis Baden-Württemberg (Platz 1-3)
- Jugend forscht - Mathematik/Informatik/Physik/Technik (1. - 3. Preis Bundeswettbewerb)
- Preisträger im Auswahlwettbewerb zur Internationalen Informatikolympiade
Preisträger im Auswahlwettbewerb zur Internationalen Mathematikolympiade
- Schülerwettbewerb des Landtages "komm heraus, mach mit" (Land BW) (Förderpreis Gewinner)
- Schülerwettbewerb zur Landesgeschichte und Demokratiebildung (Land BW) (1. - 3. Preis Landeswettbewerb)
- Jugend musiziert (1. - 3. Preis Bundeswettbewerb)

(3) Sonstige außerschulische Leistungen:

- Politisches Engagement auf kommunaler, Landkreis- oder Bundesebene (min. eine Legislaturperiode)

Verbesserung der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung um **0,1**